

**Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2005 und des Rates am 20.12.2005 über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II und III (Vorlage Nr. 2005/150)**

---

---

**Einwender:** Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen

**Stellungnahme vom:** 02.08.2005

**Anregung:**

Die Fläche wurde bereits unter Fundstellenummer

**8/203019 (2003)**

ausgewertet.

**Allgemeines:**

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

**Abwägung:**

Hinsichtlich der Einstellung der Arbeiten bei einem Fund von Bodenverfärbungen und verdächtigen Gegenständen wurde bereits der Hinweis Nr. 4 aufgenommen:

***Kampfmittel***

*Sofern bei der Durchführung einer Baumaßnahme der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen. Gegebenenfalls erforderliche Ramm- und Bohrarbeiten zur Baugrubenabsicherung/Gründung sind rechtzeitig im Planungsstadium zur Sicherheitsüberprüfung anzuzeigen.*